

Justiz: Bundesgerichtshof hebt Urteil nach Prüfung der Revision auf / Neue Verhandlung voraussichtlich in wenigen Monaten

Fall Marcel landet erneut am Landgericht

Von unserem Redaktionsmitglied
Angela Boll

Überraschende Wende im Fall Marcel: Das Urteil, das im Mai dieses Jahres gegen die Mutter des Jungen gefällt wurde, ist vom Bundesgerichtshof zumindest teilweise aufgehoben worden. Die 31-jährige Mannheimerin war wegen Totschlags durch Unterlassung und Missandlung Schutzbehörden zu neunmonatigen Jahren Haft verurteilt worden. Die erste Strafkammer des Landgerichts hatte es als erwiesen angesehen, dass die Frau – zumindest in den letzten Lebensmonaten ihres pflegebedürftigen Kindes – die Versorgung des Jungen eingestellt hatte und ihn schwer vernachlässigt, obwohl sie wusste, dass dies zum Tod des Kindes führen würde.

Es bleibt bei Totschlag

Nach den Ausführungen des Bundesgerichtshofs bleibt die 31-jährige zwar weiterhin des Totschlags schuldig, der Straußanspruch allerdings sei fehlerhaft. Konkret heißt das: Über die Höhe der Strafe muss neu nachgedacht werden. Der Fall Marcel wird dementsprechend noch einmal aufgerollt und von Anklage bis Urteil neu verhandelt, allerdings an einer anderen Kammer des Mannheimer Landgerichts.

Für Strafverteidiger Steffen Lindberg, der Marceles Mutter beim Prozess vertrat, sowie für seinen Kollegen Dr. Nicolas Frühsohrger aus München, der sich bei der Revision einbrachte, ist die Entscheidung des Bundesgerichtshofs ein „voller Erfolg“. Die beiden Anwälte hatten in wochenlangem Teamarbeit die Revision vorbereitet, eine 200-seitige Begründung vorgelegt und „sehr viel“

Der Fall Marcel

■ Marcel erkrankte im Alter von sieben Jahren an der tödlichen Stoffwechsellkrankheit Adrenoleukodystrophie. Die Familie mit insgesamt drei Kindern stand bereits seit 2001 unter Obhut des Jugendamts, bei der Pflege des Jungen lehnte die Mutter allerdings jegliche Hilfe ab.

■ Nach dem Hinweis von Marceles Uroma kam im April 2010 ein Amtsarzt in die Familie, fand dort den auf 14 Kilo abgemagerten, schwer von der Krankheit gezeichneten Jungen. Er war offensichtlich deutlich unterversorgt und vernachlässigt. Marcel starb wenige Wochen später.

Zeit investiert – während Lindberg als Pflichtverteidiger bezahlt wird, verzichtet Frühsohrger komplett auf ein Honorar. Von Anfang an sei es nicht darum gegangen, die Frau von ihrer Schuld frei zusprechen, versichert Lindberg gestern: „Aber dieses Urteil war überhöht, eine Korrektur absolut notwendig.“ Von dieser Meinung konnten die Juristen nun auch der Ersten Senat des Bundesgerichtshofs überzeugen. Unter fünf Prozent liegen üblicherweise die Chancen auf eine Wiederaufnahme. „Ich gebe zu, die Überraschung war groß. Wir haben in diesem Fall echt für die Sache gekämpft, auf den Erfolg gehofft, ihn aber nicht unbedingt erwartet“, erklärt Frühsohrger. Den fehlerhaften Schuldspruch macht der Bundesgerichtshof konkret an einem Beispiel fest: In der Urteilsbegründung habe die Kammer unter Vorsitz von Dr. Ulrich Meinerzhagen eine Strafmilderung



Der Münchner Anwalt Nicolas Frühsohrger (links) und sein Mannheimer Kollege Steffen Lindberg bei der Ausarbeitung der Revision.

abgelehnt, weil die Angeklagte ohne jegliche Empathie vorgegangen sei – gleichzeitig aber attestierte man der Frau, sie habe die ersten einmonatigen Jahre ihr Kind „nach besten Kräften“ und „liebevoll“ gepflegt – ein Widerspruch, so der BGH. Frühsohrger und Lindberg wollen nun in ihrem Engagement „für die Sache“ in keinem Fall nachlassen, erwarten erneut eine umfangreiche Beweisaufnahme. Dann könnte

auch noch einmal die Rolle des Jugendamts beleuchtet werden, das die Familie betreute, und eine Misschuld Dritter wiederholt in Frage gestellt werden. Der Fall Marcel wird vermutlich in wenigen Monaten an der dritten Strafkammer des Landgerichts, unter dem Vorsitz von Richter Rolf Glenz, verhandelt.

► Mehr zum Fall Marcel unter
www.morgenweb.de/mannheim

ÜBRIGENS ...

... dürfen wieder jede Menge Bücher unterm Christbaum liegen. Schließlich gehören Krimis, Romane, Ratgeber & Co zu den Hits bei den Weihnachtsgeschäften. Das war vor 50 Jahren nicht anders – wie im Jahr 1962 eine Befragung der Redaktion ergab. Die „MM“-Schlagzeile hatte die Botschaft: Fröhliche Weihnachten mit „Peking und Moskau“ – weil sich das so lautende Buch des Journalisten und Ockenmiers Klaus Mehnert im Kalten Krieg als ein wahrer Renner erwies. Nicht minder gigantische Verkaufszahlen erreichte der bereits 1960 erschienene US-Roman „Wer die Nachtigall stört“. Die in Alabama spielende Geschichte von Kindest, Heranwachsenden und Rassismus ist bis heute 30 Millionen mal verkauft und mit Gregory Peck verfilmt worden. Was damals wohl niemand für möglich gehalten hätte – die Erfolgsautorin Harper Lee sollte nie mehr einen Roman schreiben. Übrigens wird das Buch, das vor 50 Jahren als Neuerscheinung von Michael Ende auch in Mannheim Kinder-eroberte, noch immer heiß geliebt: Jim Knopf und die Weiße 13. [www](#)

REPARATUR-EIJDENST

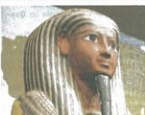
Rolladen Müller 

Telefon 32 22 80

Rolläden · Jalousien · Rollos
Fenster · arabella Marken · Tore

68309 MA, Reichartsbachstr. 25

HEUTE IM LOKALEN



Ägyptische Schätze
Hohe Authentizität und wissenschaftlichen Wert bescheinigen Experten der neuen Ägypten-Sammlung der Retz-Engelhorn-Museen. ► Seite 22

DAS WETTER HEUTE

Verbreitete Regenfälle
bei Temperaturen
von 6 bis 9 Grad.

Polizei schnappet Betrüger
Die Polizei hat drei Männer festgenommen. Es handelt sich um mutmaßliche Drahtzieher einer Betrüberrunde, die TÜV-Prüfberichte gefälscht haben soll. ► Seite 19

Neuer Meßplatz: Zahlreiche Reklametafeln für „Stars der Pferde“ waren nach Auskunft der Stadt illegal aufgestellt

Plakat-Richtlinie greift bei Pferde-Circus

Große Aufregung beim Weihnachts-Circus „Stars der Pferde“. Nachdem vor einigen Tagen zahlreiche Anklagenplakate in der Stadt ausgingen, war die bunte Werbung für das Gastspiel vom 21. Dezember bis 6. Januar auf dem Neuen Meßplatz plötzlich verschwunden. „Gemeinhin, gestohlen“, mutmaßten die Leute in einem ersten Anruf beim „MM“. Jetzt würden die Mannheimer gar nichts vom über zweistündigen Auftritt der edlen

Rösser erfahren. Man wolle 500 Euro für Hinweise auf die Täter auslösen. Doch ein Anruf im Rathaus bestätigte die Vermutung unserer Zeitung, dass der Circus wohl in vielen Fällen gegen die Mannheimer Plakatrichtlinie verstoßen – und die städtische Abfallwirtschaft die verklebten Reklametafeln entfernt hat. Viele Plakate hingen an Laternenmasten, Brückengiebeln und Bauzäunen, so gestern eine Pressesprecherin der Stadt. Darüber

hätten sich Bürger beschwert, und deshalb sei der Wildwuchs entfernt worden. Selbstverständlich habe die Kommune den Circus bei Vorgesprächen auf die geltenden Richtlinien aufmerksam gemacht. Auch auf die Möglichkeit, über die Stadtreklame auf den fest installierten Reklametafeln, den sogenannten „Stammgebühren“, oder an Liftabläufen zu werben, sei hingewiesen worden. Doch davon habe der Veranstalter keinen Gebrauch machen

wollen. „Wir haben nur auf privatem Gelände und an Zäunen von Privatbürgern plakatiert – und den Eigentümern dafür Freikarten gegeben“, kontext das Circus-Management. „Selbstverständlich hat unsere Abfallwirtschaft die Pferde-Plakate auf öffentlichem Gelände oder an städtischen Gebäuden und Einrichtungen entfernt, und das gleich mehrfach, und ganz sicher nicht aus privaten Bereichen“, stellt die Stadt dazu fest. [taz](#)